

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 4

Artikel: Bericht über die Waffenübungen an den Schulen in Winterthur

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

obgleich das japanische Geschwader unlängst vor diesem Hafen kreuzte, wie es scheint, ohne jede Bestätigung, so dass sich die Operationen der Japaner unter der Einwirkung des strengen Winters offenbar verlangsamten und grössere Unternehmungen zur See in den genannten Meeresteilen bis auf weiteres vielleicht ausgeschlossen sein dürften. Allerdings sollen die Häfen der Strasse von Petschili den ganzen Winter hindurch von Eis frei bleiben, und kann somit der Angriff auf Wei-hai-Wei immer noch nicht als völlig ausgeschlossen gelten. B.

Bericht über die Waffenübungen an den Schulen in Winterthur.

(Fortsetzung und Schluss.)

Das III. Kapitel behandelt die Gegner der Kadetten. In diesem wird darauf hingewiesen, dass sich immer wieder Gegner fanden, welchen die Waffenübungen der Jugend ein Dorn im Auge waren und die jeden äussern Anlass benutzten, um diese anzugreifen und in ihrem innersten Wesen zu erschüttern. Die Ängstlichen fürchten Anstrengung und Unfälle — es sind die gleichen, welche die Kinder im Gruseln vor kaltem Wasser und Schwimmen bestärken oder ihnen die Abneigung beibringen. — Andere erwarten Bildung und Erziehung vom Schulhaus allein; was nicht in dessen Raum Platz findet, entbehrt der Berechtigung; . . . die Kirche hatte namentlich zur Zeit, da alles Heil in der evangelischen Reformtheologie gesucht wurde, einen ganz ausgesprochenen Widerwillen gegen die freie Bewegung der Jugend . . . Wer Gegner oder Verächter des Wehrwesens überhaupt ist, kann auch nicht Freund der Kadetten sein, und diejenigen Milizoffiziere, welche sich mindestens einem junkerlichen Gardelieutenant ebenbürtig fühlen, haben für die Waffenübungen der Schüler kaum Achselzucken und mitleidiges Lächeln.“

Der Verfasser giebt zu, dass dem Kadettenwesen manche Mängel anhaften; oft sei gefehlt worden infolge unrichtiger Auffassung, oft durch unzweckmässige Ein- und Durchführung.

Wie jederzeit, waren Geistliche und Lehrer (mit wenigen rühmlichen Ausnahmen) die eifrigsten Gegner der Leibes- und Waffenübung der Jugend.

Bei einem Umzug 1665 nach dem Exerzitium zogen die Knaben vor Schultheiss Forrers Haus und gaben hier eine Salve ab, bei welcher Gelegenheit dem Schnyder von Wülflingen eine Kugel in das Bein geschossen wurde, infolge dessen er starb.

1835 erlässt der Schulrat eine Verordnung, in welcher den Schülern das Wirtshauslaufen und Schiessen auf dem Schiessplatz und an an-

dern Orten untersagt und den Kadetten befohlen wird, an Schiesstagen 11 Uhr abends von ihrem Mahle nach Hause zurückzukehren.

1589 machten die Schüler einen Zug in die Reckholdern, nicht nach altem Brauch mit „Trummen und Pfyffen, mit Gewehr und fliegenden Fänlinen, sondern gut schulmeisterlich mit Psalmbüchlein in der Hand und christlichem Lobgesang von wägen jetziger Zyt- schwären und sorglichen Leuften.“ Den jungen Knaben giengen voran die Schultheissen Kilian Forrer und Wolfgang Geilinger u. s. w.

1745 wurde von Schultheiss und Rat erkannt: Es solle der Zug auf die Wiese und das Wiesen- spiel unterlassen werden, ihnen das Papier in der Schule à proportion ihres Fleisses ausgeteilt werden. „So war“ (sagt ein Zeitgenosse) „den jungen Schulerknaben eine unschuldige Ergetzlichkeit hingenommen. Dieses geschah auf Anhalten der Præceptores, welche, wie man sagt, sich schämten, mit so jungen Pursch in der Stadt herumzuziehen.“

1784 wurde von Schultheiss und Rat der einmütige Wunsch ausgesprochen, „dass wieder eine jährliche Feierlichkeit, wie ehemals der Zug in die Reckholdern gewesen, für die Schuljugend eingeführt, an derselben die Prämien verteilt und anständige Leibesübungen vorgenommen werden möchten.“ Der Rektor und seine Collegen möchten einen Plan abfassen. Diese protestierten lebhaft gegen die Anregung; u. a. wurde in dem Antwortschreiben gesagt: Man könne mit Apostel Paulus sagen: „Die leibliche Übung ist von wenig Nutzen. Die Ehrerbietung und Hochachtung werde geschwächt, ja ganz ausgerottet, wenn die Lehrer bei solchen Leibesübungen vor ihren Augen der ganzen Bürgerschaft gleichsam zum Schauspiel und zu einer kindischen Belustigung dienen müssen. Demnach werde es ihr unmöglich, einen Plan zu entwerfen, und zum Unmöglichen könne niemand verpflichtet werden.“ Damit war die Sache für lange Zeit abgethan.

Erst 1820 wurde der Gedanke wieder aufgenommen. . . . Gemeinschaftliche Spiele unter Aufsicht der Lehrer, ein Aufenthalt in der freien Natur sollten die Krone des Festes werden. Später wurde das Fest alle Jahre, nachher alle zwei Jahre oder in noch grösseren Intervallen wiederholt. Stetsfort wurde dasselbe und seine Förderer angefeindet. Stadtwachtmeister Brauchli, der bereits früher erwähnt wurde, klagt: „Es ist aber mein Vorhaben mit sehr viel Müh und Verdross von wegen der Übelwollenden begleitet worden, welche mir die Ehre missgonnen und vermeint, weil diesere Sach nicht in ihren Gedankenhäfen gekochet, getrachtet haben zu verkleinern. Indessen aber auf ihr Verläunden, weil ich Gottes Beystand kräftig von Anfang bis

zum Ende geföhlet, wenig geachtet; wie dann einen höchsten Schimpf der Missgönnern, auf meiner Seite aber die höchste Ehr davon getragen. . . .“

1873 wurde der Entwurf zu einer neuen eidg. Militärorganisation zu einer Verfügung gegen die Kadetten benützt. Der Regierungsrat bestimmte, dass es nicht statthaft sei, Waffenübungen an Stelle des Turnens in den Sekundarschulen obligatorisch zu erklären.

Ein Kreisschreiben der Zürcher Militärdirektion vom 2. Mai 1876 empfiehlt „Auflösung des Kadettenkorps, da den Eltern durch Anschaffung von Uniformen Auslagen erwachsen, die kaum im Verhältnis zum Nutzen der Übungen stünden.“

Im Rechenschaftsbericht von 1877 wird mitgeteilt, dass vom Erziehungsrat Aufhebung des Kadettenkorps an der Kantonsschule beschlossen worden sei. Ersatz soll vermehrter Turnunterricht u. s. w. bieten.

Die Staatsrechnungsprüfungs-Kommission in ihrem Bericht vom 28. Dez. 1878 machte auf das Ungesetzliche dieses Vorgehens aufmerksam und wies auf den Nutzen der Waffenübungen an den höhern Schulen von Winterthur hin.

1881 wurde das Kadettenkorps vom Regierungsrat endgültig aufgehoben.

Schliesslich wurden die Verhältnisse durch den Lehrplan für die Waffenübungen an der Kantonsschule von 1890 geordnet. Der Unterricht wurde auf die drei Kurse der oberen Klassen beschränkt. Er umfasst: Soldatenschule, Gewehrkenntnis, Schiessentheorie, Schiessen, Kartenlesen, Terrainlehre und Ausmärsche. Die grosse Mehrzahl der Schüler hat keine Waffenübung, während das Unterrichtsgesetz, welches solche als obligatorisch vorschreibt, noch immer in Kraft ist.

Als es in der Eidgenossenschaft Mode wurde, die Kadetten als schädlich zu erklären und zu beseitigen, wurde nach dem Beispiel anderer Orte auch in Winterthur ein ähnlicher Versuch gemacht. 1879 wurde an der Gemeinde der Antrag eingebracht, den Kredit für die Waffenübungen der Jugend zu streichen. Der Antrag wurde verworfen, dagegen aus Ersparnistrübsichten ein ermässiger Ansatz angenommen.

Der Bericht giebt Aufschluss über die Gründe, welche gegen und für Beibehalt der Waffenübungen vorgebracht wurden. Unter den ersteren finden wir: „Man hört in neuester Zeit vielfach die Ansicht äussern, es haben diese Waffenübungen keinen rechten Sinn und Zweck; Körper und Geist würden bei vermehrter turnerischer Bethätigung mehr herangebildet und das militärische Wissen, das der junge Mann aus der Schule in den praktischen Dienst hinübernehme, nütze ihm heutzutage wenig. . . .“

Eine Schrift der Aufsichtskommission für die

Turn- und Waffenübungen hat diese Behauptungen widerlegt.

Ein letzter Anlauf gegen die Waffenübungen in Winterthur wurde 1885 unternommen. Die obersten Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule machten den Versuch zu einer Strike, aber ohne Erfolg. Wer sie dazu ermuntert hat, wird nicht gesagt.

In der Schrift werden noch zwei heftige Angriffe gegen das Kadettenwesen erwähnt. Der eine ist in der Turnzeitung 1890 Nr. 8 erschienen. In dieser wird das Kadettenwesen für Jünglinge unter 15 Jahren als die reinste Spielerei bezeichnet und gesagt, es wäre besser statt dessen zu turnen. „Womit machen wir die Leute ausdauernd, gewandt, anstellig, wie der Militär sagt „findig“? Gewiss nicht mit „Soldatlis“ machen. . . .“ Es wird beigefügt, dass mehr Nutzen als das Exerzieren das Turnen für den Militärdienst gewähre, da die Turner gewohnt seien, vor keinem Hindernis zurückzuschrecken, den breitesten Graben ohne Zaudern zu überspringen, wie Katzen auf Bäume und Felsen zu klettern und abends, wenn andere todmüde sich hinstrecken, noch schnell einen Hosenlupf machen.

Ferner wird eine Stelle aus dem Bericht über den VI. Kurs des militärischen Vorunterrichtes III. Stufe in Zürich 1889 angeführt, in welcher lebhaft gegen die offenen und verborgenen Bestrebungen, den militärischen Vorunterricht in das Bett des Kadettenwesens hinüber zu leiten, protestiert wird. „Wir wollen nicht, dass der militärische Vorunterricht herabsinke zur Militärspielerei und einer gewissen Blasiertheit für den spätern Militärdienst rufe.“ u. s. w.

Herr Geilinger bemüht sich, alle diese Behauptungen zu entkräften. Er meint allerdings nicht, dass die Kadettenmanöver das kritische Auge des Militärs vollständig befriedigen werden, dass aber militärische Übungen mit Schülern vom 13. Jahre an mit gutem Erfolg vorgenommen werden können. „Die Körperkraft reicht aus und das Verständnis ist vorhanden.“ Das Turnen hält er für einen wichtigen Unterrichtsgegenstand der Kadetten — aber bei den blossen Turnern sei auch nicht alles tadellos vollkommen. Man habe es noch nicht einmal zu gleicher Bewegung in Schule und Dienst, gleichem Kommando im Turn- und Exerzierreglement gebracht; noch haben nicht alle Schüler, nicht einmal alle Lehrer genügenden Turnunterricht erhalten (S. 31).

Sehr richtig ist (S. 32) die Bemerkung: „Leicht ist, etwas zu bekriteln und zu beseitigen; schwieriger besseres zu finden.“ Der Gedanke wird weiter ausgeführt und Verwahrung dagegen eingelegt, dass man den Vorunterricht in das Bett des Kadettenwesens hinüberleiten wolle.

Ungerecht sei es, den Unwillen darüber, dass der Vorunterricht nicht überall durchgeführt sei, an den Kadetten auszulassen.

Wenn ein Kadettenkorps hie und da infolge fehlerhafter Organisation oder Leitung nicht fortbestehen konnte, so gereiche dieses planmässigen, wohl erwogenen Einrichtungen nicht zum Vorwurf, sondern eher zur Anerkennung. „Vernünftigerweise wolle niemand grosse Manöver, übermässige Anstrengungen, formelle Dressur, preussischen Schliff..... Übrigens stehe manche berühmte „Schlacht“ der alten Krieger nicht sehr hoch über einem Kadettenmanöver.“

Der Verfasser sagt, Militärturnen sei ein Schlagwort der Gegner der Kadetten, und führt an, dass dieses gerade durch das Kadettenwesen gefördert werde. Man sage auch, die Reglemente ändern so rasch, dass alles was im jugendlichen Alter gelernt werde, mehrfach überholt sei, wenn der Mann in die Rekrutenschule einrücke. Es sei aber nicht die Form, nicht das Äusserliche, welches in das Gewicht falle, sondern der Kern der Sache. Viele Männer, welche die höchsten Stellen bekleiden, anerkennen den Wert der Kadetten in begeisterten Ausdrücken.

Die Namen der Mitglieder der Aufsichtskommission für die Turn- und Waffenübungen in Winterthur unter der Schulorganisation von 1861 werden aufgeführt.

Gegen die steten Anfechtungen lasse sich einwenden: an vielen Orten, wo die Kadetten in allzurasschem Eifer aufgehoben worden, seien sie in Anerkennung des Mangels wieder ins Leben gerufen worden. Seit 1887 verabfolge der Bund nicht nur für Schiessübungen, sondern auch für allgemeine Berichterstattung Beiträge. In einem Kreisschreiben vom 29. März 1893 spreche sich das hohe Militärdepartement über die Kadetten dahin aus: „Es wäre zu wünschen, dass diese Art des militärischen Vorunterrichts sich noch mehr verbreiten würde.“

„Die Gegner der Kadetten bewegen sich in einer ganzen Reihe von Widersprüchen. Sie wollen eine gewandte Jugend, die Erzielung eines möglichst hohen Grades der Turn- und Schiessfertigkeit und greifen diejenigen Anstalten an, welche den gleichen Zweck am wirksamsten verfolgen.“

Das IV. Kapitel bespricht die Waffenübungen in ihren Beziehungen zu andern Körperübungen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Kanton Zürich seit dem Anfang des Jahrhunderts enge Verbindung der Waffenübungen mit dem Turnen in der Schule angestrebt wurde. Zum Beweise wird ein Beschluss des Schulrates von 1819 angeführt. Es folgen dann verschiedene Bestimmungen aus dem Reglemente über die Leibes-

übungen von 1834. Der Unterrichtsplan von 1871 sagt: „Der Turnunterricht wird mit den militärischen Übungen möglichst in Einklang gebracht.“

S. 37 wird die richtige Bemerkung gemacht: „Zu allen Zeiten und noch heute kann beobachtet werden, dass das Bedürfnis zum Turnen mancherseits hinter der Neigung für die Waffenübungen zurücksteht.“

Die Entwicklung des Turnunterrichts wird ausführlich besprochen. Hierbei wird der Nutzen der Spiele und des Armbrustschiessens (von 1884 an) hervorgehoben. Am Schlusse wird gesagt: „Die Jugend- und Volksspiele sollten so gefördert werden, dass auch Jünglinge und Erwachsene noch ihre Freude daran haben. Füllt ihr die Spielplätze, so leert ihr die Wirtshäuser.“ Den Beweis liefern gewisse Kreise in England und Italien.

S. 40 wird erwähnt, dass 1878 der Versuch gemacht wurde, den militärischen Vorunterricht gemäss dem Wortlaute des Art. 81 (des Milit.-Org.-Gesetzes) auf Grundlage des Turnens einzuführen. „Trotz vortrefflicher Leitung kam der Kurs schon im dritten Jahre nicht mehr zustande.“ Es wird dann berichtet, wie ein zweiter Versuch, 1884, den Vorunterricht auf militärischer Grundlage einzuführen, in Winterthur und Umgebung vollkommen geglückt sei. In 12 Kursen haben Tausende von Jünglingen Unterricht gesucht und erhalten. Es wird noch gezeigt, dass das Kadettenwesen den bis jetzt ganz auf Freiwilligkeit beruhenden Vorunterricht (III. Stufe) nicht behindert, sondern gefördert habe.

„Seit bald dreissig Jahren ist (in Winterthur) das, was so lange vorher angestrebt wurde, erreicht: die einheitliche grundsätzliche Leitung und Aufsicht über alle körperlichen Übungen. Dafür hat die Gemeinde keine Opfer gescheut; sie hat es verstanden, die besten Lehrkräfte zu gewinnen und zu erhalten.“

Als Nummer V folgt das „Schlusswort.“ In diesem wird darauf aufmerksam gemacht, wie wenig durch den Art. 81 der Militär-Organisation erreicht werden konnte. Der Grundgedanke desselben sei kein rein militärischer gewesen, sondern er habe das Volkswohl in einem seiner bedeutungsvollsten Punkte berührt. Hier wäre nach Ansicht des Verfassers Begeisterung, wären neue Opfer am Platze. Die genaue Beachtung dieser Vorschriften müsste von der wohlthätigsten Wirkung auf die Volksgesundheit und das Wohlbefinden sein und die Volks- und Wehrkraft wesentlich steigern.

Zur Bekräftigung werden eine Anzahl Aussprüche angeführt.

Zusammengefasst gehen die Schlussfolgerungen dahin:

1. Gemeinsame und geordnete Bewegung der Jugend, namentlich der in wissenschaftlicher Ausbildung stark beschäftigten Schüler, ist eine Bedingung für die gesunde Entwicklung von Körper, Geist und Gemüt.

2. Die Bewegung im Freien ist insbesondere Bedürfnis.

3. Die Unterrichtszeit ist sorgfältig so einzuteilen, dass geistige Arbeit und Körperübungen einander angemessen unterbrechen.

4. An höhern Schulen, besonders in Städten, ist bei vermehrten Körperübungen durch Abwechslung anzuregen.

5. Militärische Ordnungs- und Waffenübungen eignen sich vortrefflich, weil sie ganz eigenartig durch nichts zu ersetzen, unentbehrlich sind.

6. Bei der natürlichen Neigung, welche die Jugend zu den Waffenübungen hat, sind die Schüler vom dreizehnten Altersjahre an durchaus befähigt, die einfachen militärischen Bewegungen zu üben, sowie das Gewehr zu handhaben und zu unterhalten.

7. Wenn die Waffenübungen der Jugend zunächst zur vollständigen guten Erziehung gehören, so bilden sie aber auch gleichzeitig einen beachtenswerten Teil des militärischen Vorunterrichts.

8. Gut geleitete Waffenübungen sind nicht nur nützlich, sondern sie bereiten auch Freude und bleiben eine freundliche Erinnerung.

Die Darlegungen dürften geeignet sein, manches Vorurteil gegen das Kadettenwesen zu beheben. Die Leistungen der Stadt Winterthur für Förderung der Waffenübungen der Jugend gereichen dieser zur Ehre. Dem gründlichen Bericht darüber zollen wir alle Anerkennung.

Atlas zu den Schlachten des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Verlag von B. Seeber, Löscher & Seeber's Nachf., Florenz. 1895.

Unter dem Titel: *Guerra franco-germanica del 1870—71*, Schizzi &c. di Emilio Bonacini, cap. nel 41. Fant. ist soeben in Florenz ein Atlas erschienen, der zu dem erstaunlich billigen Preise von 6 Franken auf 45 Tafeln die Darstellung aller Schlachten und wichtigern Gefechte des grossen Krieges bietet. Die Tafeln sind sehr sorgsam gezeichnet und ausserdem in Farben ausgeführt, mit Dislokations- und strategischen Croquis und hübschen Ansichten der wichtigsten Objekte der Gefechtsfelder geziert: Ortschaften, Gehöfte, Festungen etc. Nach den bei uns und in Deutschland üblichen Bücherpreisen ist es wirklich zum Verwundern, wie es der Verlagshandlung möglich war, das Werk zu so niedrigem Preise so vollendet herzustellen. Der Herr Kamerad von der italienischen Armee aber hat sich durch seine schöne Arbeit den Dank aller Offi-

ziere verdient; wo anders als aus der Geschichte des deutsch-französischen Krieges liessen sich bis heute im wesentlichen die Lehren schöpfen für die Gestaltung der modernen Taktik? Nicht jedermann aber ist im Besitz des deutschen Generalstabswerkes mit all seinen Karten und Skizzen, mancher kann es sich auch kaum verschaffen; vom grossen „Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts“, dessen Vollendung und Preis gar nicht abzusehen sind, ganz zu schweigen. So bietet sich denn der Bonacini'sche Atlas in handlichem Klein-Folioformat als willkommenes Auskunftsmittel, das seinen Zweck in vorzüglicher Weise erfüllen und seinen Wert stets bewahren wird. — Wir hoffen, die schweizerischen Sortimenter zögern nicht, das Werk unseren Offizieren zur Verfügung zu stellen. Für Offiziersbildungsschulen, militärische Vereine etc. dürfte sich die Anschaffung in grösserer Zahl empfehlen; vielleicht liesse sich in solchem Falle noch etwelche Preisherabsetzung erzielen. Das Werk ist uns ein neuer Beweis dafür, dass namentlich unter den jüngeren Offizieren der italienischen Armee tüchtig und mit Ernst und Verständnis gearbeitet wird. T. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Der Bundesrat hat zu Instruktoren 2. Klasse der Artillerie ernannt die HH. Major im Generalstab Eduard Courvoisier von Neuenburg und Artillerieoberlieutenant Moritz von Wattenwyl von Bern.

— (Die Stelle eines Oberkriegskommissärs) war mit Anmeldefrist bis 31. Dezember im Bundesblatt ausgeschrieben. Wie die Zeitungen berichten, hat sich niemand angemeldet. Dieses war sehr vernünftig. Bei einer so wichtigen Stelle nützt das Anmelden nichts.

— (Dem Bundesbeschluss betreffend das Budget) entnehmen wir: D. Militärdepartement. II. Verwaltung. A. Verwaltungspersonal. 5. Generalstabsbureau: d. 4. Chef der taktischen Abteilung (statt Fr. 4100) Fr. 4500 (nachträgliches Gesuch des Bundesrates vom 20. November). Die Ausgaben für Ziffer 5 erhöhen sich somit von Fr. 46,078 auf Fr. 46,478.

11. Armeekorpskommandanten, Oberstdivisionäre und Kommandanten der Festungen am St. Gotthard und bei St. Maurice:

a. Bureaukosten für Armeekorpskommandanten 4 × 2100	Fr. 8,400
b. Bureaukosten für Oberstdivisionäre 8 × 1800	„ 14,400
c. Bureaukosten für den Kommandanten der Gotthardbefestigung	„ 2,100
d. Bureaukosten für den Kommandanten der Befestigungen bei St. Maurice	„ 1,800
e. 13 Pferderationen und Wartungsbühren	„ 16,614
f. Inspektionen der Infanterie	„ 6,000
	<u>Fr. 49,314</u>

(Ohne materielle Änderung.)

C. Unterricht. 2. Rekrutenschulen. a. Infanterie. Statt 12,035 Mann werden 13,200 in Rechnung gebracht; die Ausgaben stellen sich infolgedessen (statt auf Fr. 1,886,486)